

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 10.11.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. Zusätzliche Einsatzmittel für extreme Unwetter
0862/2022
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Herr Oberbürgermeister Schulz erklärt, dass sich der vorliegende Sachantrag der AfD-Fraktion (Anlage 1) nicht auf den Beratungsgegenstand bezieht, sondern einen gänzlich anderen Schwerpunkt hat. Daher wird der Antrag nicht zur Abstimmung gestellt.

Herr Eiche ist dennoch der Meinung, dass infolge von Großkatastrophen, für welche die Einsatzmittel beschafft werden sollen, die Wasserversorgung sichergestellt sein muss.

Herr Oberbürgermeister Schulz schlägt vor, die Fragen unter dem Tagesordnungspunkt I.7 „Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates“ zu beantworten.

Herr Eiche ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die zweckgebundene Bereitstellung von zusätzlichen Einsatzmitteln bezüglich der Bekämpfung von Extremwetterlagen im Katastrophenschutz in Höhe von jährlich 250.000 € für 2022 und die nächsten drei Jahre.
2. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 83 II S. 1 GO NRW in Höhe von 250.000 € auf dem Auftrag 1126043, Katastrophenschutz mit der Deckung aus Mehrerträgen aus Bußgeldern auf dem Auftrag 1122042, Verkehrsweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Anlage 1 2022-11-10_Notbrunnen_Sachantrag_AfD_Rat

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
- im Hause -

Telefon: 02331-207 2129

Telefax: 02331-207 2713

E-Mail: fraktionsgeschaefsfuehrung@afd-hagen.de

Aktenzeichen: 10.11.2022_RAT_04

Hagen, 08.11.2022

Sachantrag gem. § 16 Abs. 1 der GeschO des Rates zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 10.11.2022

zum Tagesordnungspunkt 6.12; Drucksache 862/2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Ratssitzung am 23.06.2022 stellten wir in der öffentlichen Sitzung unter TOP I 4.2 mündlich die Frage, welche Notbrunnen in Hagen existieren, die im Notfall Trinkwasser für die Hager Bevölkerung bieten können.

Die schriftliche Antwort war sehr ernüchternd: Es gibt offensichtlich keinen einzigen Notbrunnen in Hagen. Statt dessen sei eine Neukonzeption aufgestellt worden durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Bezüglich der unter TOP 5.11 (872/2022) im HFA behandelten und hier im Rat unter TOP 6.12 (862/2022) ebenso zu klärenden Frage nach der zweckgebundenen Bereitstellung von zusätzlichen Einsatzmitteln bezüglich der Bekämpfung von Extremwetterlagen im Katastrophenschutz bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Konsequenzen hat die Verwaltung aus der ernüchternden Antwort auf die Frage der AfD nach Notbrunnen im Stadtgebiet Hagens gezogen?
2. Wird die Errichtung von Notbrunnen im Zuge der offensichtlich angegangenen Vorbereitung auf weitere Katastrophen in Erwägung gezogen?
3. Wenn ja, wann?
4. Wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Eiche

Fraktionsvorsitzender

Karin Sieling

Fraktionsgeschäftsführerin